



Vor 50 Jahren

Um das Arztgeheimnis und die Verschwiegenheitspflicht ging es in der Rubrik „Aus der Arbeit der Ärztekammer Nordrhein“ in der Oktober-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1957. In dem beschriebenen Fall wollte der Leiter eines Finanzamtes Einblick in den Kurbericht einer Angestellten haben. Der behandelnde Arzt verweigerte die Herausgabe des Berichts mit Hinweis auf seine Schweigepflicht. Auch als ihn die Patientin von der Schweigepflicht entbunden hatte, gab er dem Ansinnen des Amtsleiters nicht nach. Der Arzt hätte die Herausgabe des Kurberichts als weiteren Schritt verstanden, „das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt zu zerstören“, wie er an die Ärztekammer schrieb. Daneben könne er sich des Eindrucks nicht erwehren, „daß unter dem Mantel der betrieblichen Fürsorge Dinge berührt und zur Kenntnis fremder Personen gebracht werden, die ausschließlich innerste Angelegenheit des Individuums selbst sind“. Die Ärztekammer Nordrhein nahm sich der Sache an und schrieb dem Präsidenten der zuständigen Oberfinanzbehörde, dass das Verhalten des Arztes korrekt und die Begründung des Finanzamtsleiters für die Einsichtnahme „keineswegs stichhaltig“ sei. Die Aufsichtsbehörde stellte sich wiederum schützend vor ihren

Amtsleiter, der die Kurberichte benötige, um das Arbeitspensum für die Angestellte neu bestimmen zu können. In einem weiteren Schreiben bezweifelte die Ärztekammer, dass medizinische Laien aus einem Kurbericht entsprechende Informationen herauslesen könnten. Diese Aufgabe müsse ausschließlich Ärzten überlassen bleiben. Danach hörte die Ärztekammer nichts mehr von der Finanzbehörde.

„Die Summation zahlloser Störungen mit ständigen Unterbrechungen gedanklicher Arbeit führen nicht nur zur nervlichen Überlastung der betroffenen Menschen, sondern ebenso zu einem rapiden Verfall echter Leistung.“ Wohl wahr, wird sich mancher denken, der im steten täglichen Kommunikationsstrom von Handy, SMS, MMS, E-Mail und Spam unterzugehen droht. Der Kommentarschreiber hatte allerdings nur ein Institutstelefon mit Wählscheibe vor Augen, als er diese Zeilen schrieb: „Nie wird man ermessen können, wie viel wertvolle produktive Gedanken durch den Ruf 'Sie werden am Apparat gewünscht' vernichtet worden sind.“ Der Autor forderte, darüber nachzudenken, wie „möglichst an jedem Tag sich störungsfreie Stunden für die echte Arbeit erzwingen“ ließen. „Hierzu gehört Mut und Selbstdisziplin“. Wahrscheinlich hatte der Autor beim Verfassen seiner noch immer hochaktuellen Zeilen den Hörer neben die Gabel gelegt. *bre*

Die Redaktion freut sich über jeden Leserbrief. Sie behält sich vor, Briefe gekürzt zu veröffentlichen. *RhÄ*

Vereinbarung zu Weiterbildung und Patientenversorgung mit kuwaitischen Ärzten geschlossen



Kürzlich unterzeichnete der Geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Robert Schäfer (vorne rechts), eine Vereinbarung zwischen Vertretern des Gesundheitsministeriums aus Kuwait und der Ärztekammer Nordrhein, die Felder der Zusammenarbeit bei der Behandlung von Patienten und der Weiterbildung kuwaitischer Ärztinnen und Ärzte in Nordrhein-Westfalen konkretisiert. Für Kuwait unterschrieb Dr. Ibrahim A. Alabulhadi, im kuwaitischen Gesundheitsministerium für Qualitätssicherung zuständig (vorne links), die Vereinbarung. An der Unterzeichnung im Haus der Ärzteschaft in Düsseldorf nahmen Vertreter der Botschaft sowie kuwaitische Ärzte teil. Bereits seit mehr als zwei Jahrzehnten tragen Kontakte im Gesundheitswesen zu einer partnerschaftlichen Beziehung zwischen Deutschland und Kuwait bei. *Text: ÄkNo, Foto: bre*

GEWALTOPFER

Traumaambulanzen in NRW

In Nordrhein-Westfalen helfen 33 Opferambulanzen Traumapatienten zeitnah und professionell. Darauf machte kürzlich Professor Dr. Stefan Winter, Staatssekretär im Landesgesundheitsministerium NRW, auf einer Psychotraumatologietagung in Bad Honnef aufmerksam. Die von psychiatrischen Kliniken und dem Ministerium eingerichteten Traumaambulanzen bieten laut Winter schnelle psychologische Betreuung, ohne dass bereits alle polizei-

lichen, staatsanwaltlichen und sozialrechtlichen Fragen geklärt sind. Die rasche und unbürokratische psychologische Hilfestellung ist für Traumapatienten von großer Bedeutung. *Eine Übersicht über die Traumaambulanzen in NRW ist im Internet zu finden auf der Homepage der Versorgungsverwaltung NRW: www.sozialverwaltung.nrw.de in der Rubrik Leistungen/Unterstützung und Entschädigung/Opferentschädigung.* *bre*

Ärztliche Körperschaften im Internet

www.aekno.de
www.kvno.de

Ärztekammer Nordrhein
Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein